



Sachverständigen-Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung am 14.12.2020 „Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ im Ausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend des Deutschen Bundestages

zu den Anträgen der Fraktion DIE LINKE „Zuerst ein Dach über dem Kopf – Neue Perspektiven für Straßenkinder und wohnungslose junge Menschen eröffnen“ (BT-Drs. 19/24642)

und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sofa-Hopping ist keine Perspektive – Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ (BT-Drs. 19/20785)

Problematik:

Theoretisch dürfte es das Problem gar nicht geben. Theoretisch dürfte es keine Minderjährigen geben, die wohnungslos sind. Sie müssten bei ihren Eltern leben oder Wohnraum über die Jugendhilfe bekommen. Doch in der Realität zeigt sich ein anderes Bild: Eine beträchtliche Zahl an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat keinen festen Wohnsitz. Wie kann das sein? Hierzu ein Einblick aus der Perspektive des Careleaver e.V., der bundesweiten Selbstvertretungsorganisation von jungen Menschen aus stationärer Jugendhilfe.

Aus unserer Perspektive fußt die Problematik auf zwei zentralen Gründen, die sich teilweise auch überlagern. Zum einen gibt es die Kinder und Jugendlichen, die die Angebote der Jugendhilfe kennen und sich gegen deren Nutzung entscheiden. Wenn ein Leben in der Herkunftsfamilie aber keine Option ist, dann bleibt als dritte Lösungsstrategie nur noch das Leben ohne festen Wohnsitz. An dieser Stelle ist die Frage zu stellen, warum sich die Kinder und Jugendlichen gegen die Jugendhilfe entscheiden. Die Begründungen dafür sind vielfältig und hoch individuell und zugleich zeigen sie eine klare Tendenz: Sie haben die Erfahrung gemacht, dass Jugendhilfe ihre Bedürfnisse nicht wahr- und/oder ernstnimmt. Wenn Eltern und Jugendhilfe die Bedürfnisse nicht adäquat beantworten können, was liegt dann näher, als sich für ein Leben in Unabhängigkeit, ohne Angewiesenheit auf Erwachsene, zu entscheiden?! Für ein Leben in Wohnungslosigkeit.

Zum anderen gibt es aber auch die jungen Menschen, die die Jugendhilfe in die Selbständigkeit verlassen wollen oder müssen, aber keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Und so endet die Jugendhilfe und die Wohnungslosigkeit beginnt. Denn der Druck auf dem Wohnungsmarkt ist groß. Insbesondere in den Städten fehlt es an bezahlbaren Wohnungen.

Dabei müssen insbesondere junge Erwachsene häufig zurückstecken. Ihnen fehlt es an finanziellen Ressourcen – der Abschluss der beruflichen Ausbildung und die Einmündung in die Erwerbsarbeit liegen häufig noch in der Zukunft, sodass eine Angewiesenheit auf finanzielle Unterstützung durch Eltern und/oder Staat besteht. Ihnen fehlt es an sozialen Ressourcen – ihr Netz an Beziehungen zu Menschen, die für sie Wohnraum akquirieren könnten, ist begrenzt. Und sie sind von vielfältigen Formen der Stigmatisierung betroffen – ihnen wird eine Unbeständigkeit in der Lebensführung unterstellt, die zu vielfältigen Konflikten führen kann. „Erwachsene“ Mieter (im Sinne von finanziell unabhängig) werden deshalb häufig bevorzugt.

Zugleich ist Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen nicht einfach zu akzeptieren, weil sich damit eine Reihe von Ausschlussmechanismen in Gang setzt (z.B. in Bezug auf die Berufsausbildung) und diese die Problemlage zusätzlich verschärfen. Deshalb braucht es Ideen, wie die Herausforderung aktiv angegangen werden kann.

Zukunftsvisionen:

1. Jugendhilfe muss ihre Zuständigkeit anerkennen!

Jugendhilfe sollte allen jungen Menschen einen gleichberechtigten Start in ein eigenständiges Leben ermöglichen. Das impliziert, dass Jugendhilfe zuständig bleiben muss, bis die jungen Erwachsenen (auch finanziell) unabhängig ist. Von einer Überführung in ein anderes Sozialleistungssystem, das alternativen Unterstützungslogiken folgt, ist abzusehen. Die Hilfe ist umfassend aus einer Hand zu gewähren. Dementsprechend sind die gesetzlichen Altersgrenzen im SGB VIII deutlich anzuheben. Ebenso muss Jugendhilfe weiterhin zuständig bleiben, wenn kein Wohnraum zur Verfügung steht. Eine Entlassung in die Wohnungslosigkeit (und damit auch „Sofa-Hopping“) ist inakzeptabel und gefährdet die persönliche Entwicklung des jungen Menschen.

Jugendhilfe muss bedingungslos unterstützen und insbesondere die Suchbewegungen der Jugendphase und des jungen Erwachsenenalters als alterstypische Entwicklung anerkennen. Sowohl einseitige Hilfebeendigungen durch die öffentliche Jugendhilfe als auch die defizitäre Begründung eines Hilfeanspruches können nicht akzeptiert werden. Stattdessen sollte ein subjektiv formulierter Hilfebedarf ausreichen, um gemeinsam mit dem jungen Menschen nach geeigneter Unterstützung zu suchen. Damit junge Menschen ihre Rechte kennen und durchsetzen können, müssen sie Zugang zu unabhängigen Ombudsstellen haben.

Schließlich ist Jugendhilfe auch weiterzuentwickeln und muss Unterstützungsstrukturen erarbeiten für junge Menschen, die sich in den bisherigen Angeboten nicht aufgehoben fühlen. Dies ist nur unter Einbeziehung der Betroffenen möglich.

2. Das junge Erwachsenenalter muss als eigenständige Lebensphase anerkannt werden!

Die Komplexität der Problemlagen (u.a. Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt, berufliche Orientierung, gesundheitliche Einschränkungen etc.) kann nicht adäquat mit unserem hoch ausdifferenzierten und segmentierten Sozialleistungssystem beantwortet werden. Stattdessen braucht es eine rechtskreisübergreifende Kooperation und klare Ansprechpartner*innen. So könnten beispielsweise Lotsen eingesetzt werden, die in der Phase des jungen Erwachsenenalters durch den „Dschungel der Unterstützungsleistungen“ begleiten und gemeinsam mit den Betroffenen nach individuellen Lösungen suchen. Die Sanktionen im SGB II sind für junge Erwachsene vollständig aufzuheben.

3. Um adäquat auf die vorhandenen Bedürfnisse reagieren zu können, müssen wir die Betroffenen fragen!

Bisher fehlt es an einem differenzierten Wissen über Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen. Es sind deshalb insbesondere Forschungsprojekte zu initiieren und finanziell zu ermöglichen, die gemeinsam mit den Betroffenen zu Hintergründen und Lösungsstrategien arbeiten. Vorhandene Modellprojekte sind in diesem Zusammenhang auf ihre Wirkung hin zu untersuchen und nachhaltige Formen flächendeckend zu etablieren. Dafür bedarf es entsprechender finanzieller Ressourcen.

4. Wohnen ist kein Luxus, sondern ein Grundbedürfnis!

Bezahlbarer Wohnraum muss jedem*jeder zur Verfügung stehen. Er ist deshalb staatlich zu fördern. An dieser Stelle könnten beispielsweise Vorrangregelungen für junge Menschen etabliert werden, die auf dem freien Wohnungsmarkt nur schwer Zugang zu Wohnraum finden.

Careleaver e.V.

Ruth Seyboldt, Vorsitzende

Basler Str. 115

79115 Freiburg